



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Roland Mesot / Roger Schuwey
Unentgeltlichkeit des 40. Fischereipatents

2015-GC-26

Antwort des Staatsrats

Die Ausübung der Fischerei im Kanton Freiburg unterliegt dem Gesetz vom 15. Mai 1979 über die Fischerei (SGF 923.1) und dem Reglement vom 21. August 2012 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (SGF 923.12). Das Patent A berechtigt zur Angelfischerei in den Wasserläufen und vom Ufer von Seen aus. Das Patent B berechtigt zur Angelfischerei in den Wasserläufen. Das Patent C berechtigt zur Angelfischerei nur vom Ufer von Seen aus.

Artikel 4 des Reglements über die Ausübung der Fischerei (SGF 923.12) gibt die Dauer und Gültigkeit der Patente an. Die Gültigkeit kann je nach Bedürfnissen des Fischers variieren. Dieser kann sich entweder für ein Jahrespatent, ein Halbjahrespatent, ein Wochenpatent oder ein Tagespatent entscheiden. Diese Möglichkeit besteht für Jagdpatente nicht, da sie nur für die Dauer der Saison erteilt werden. Daraus folgt, dass wenn ein Fischer sein 40. Fischereipatent erwirbt, es sich ebenso gut um Wochenpatente als auch um Halbjahres- oder Jahrespatente handeln könnte. Es wäre jedoch diskriminierend, wenn das 40. Patent allen Fischern offeriert würde, die 40 Jahre Fischerei nachweisen können, ohne die Gültigkeitsdauer jedes einzelnen Patents zu berücksichtigen.

Der Staatsrat stellt im Übrigen fest, dass das Amt für Wald, Wild und Fischerei erst seit rund zehn Jahren über individuelle Daten für jeden Fischer verfügt, aus denen die Anzahl der erteilten Fischereipatente hervorgeht. Es hat jedoch nicht die Informationen, die nötig wären, um zu bestimmen, für welche Dauer die Patente in diesem Zeitraum erteilt wurden. Der Staatsrat betraut die ILFD damit, die Möglichkeit zu prüfen, in Zukunft solche Statistiken zu erstellen.

Da die notwendigen Statistiken für die Umsetzung der Vorschläge der Motionäre fehlen, sowie aus den erwähnten Gründen beantragt der Staatsrat Ihnen die Ablehnung der Motion.

31. März 2015

- *Diskussion und Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Vorstosses finden sich auf den Seiten XXXff.*